

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

21.02.2020

54-facher Computerbetrug

Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zur Großen Strafkammer des Landgerichts Dresden

Medieninformation

54-facher Computerbetrug

Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zur Großen Strafkammer des
Landgerichts Dresden

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen einen 34-jährigen Deutschen
Anklage zur Großen Strafkammer des Landgerichts Dresden u. a. wegen
Computerbetrugs in 54 Fällen, Diebstahls in zwei Fällen und räuberischen
Diebstahls erhoben.

Dem Beschuldigten liegt zur Last, zwischen dem 10.01.2019 und dem
19.02.2019 in 54 Fällen unter Verwendung zuvor entwendeter EC-Karten
und unter Verwendung der zu den jeweiligen Karten gehörenden,
dem Beschuldigten bekannt gewordenen PIN-Codes diverse Waren und
Dienstleistungen bezahlt oder Bargeld abgehoben zu haben. Dabei wusste
der Beschuldigte, dass er zur Verwendung der EC-Karten nicht berechtigt
war und keinen Anspruch auf die jeweiligen Geldbeträge hatte. Es entstand
ein Gesamtschaden in Höhe von ca. 7.000,00 EUR.

Dem Beschuldigten liegt weiterhin zur Last, am 29.12.2018 aus einer in
einem Vorraum einer Kirchgemeinde in Crimmitschau abgelegten Jacke
eines Geschädigten einen Fahrzeugschlüssel zu einem PKW Opel Corsa
im Wert von ca. 1.800,00 EUR an sich genommen und in der Folge unter
Verwendung des Schlüssels den PKW entwendet zu haben, um ihn für sich
zu behalten.

Dem Beschuldigten liegt darüber hinaus zur Last, am 05.03.2019, gegen 21:00
Uhr in einem Restaurant in Crimmitschau aus der Jacke eines Geschädigten
den Schlüssel zu einem PKW VW Caddy im Wert von ca. 8.000,00 EUR an

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

sich genommen und in der Folge unter Verwendung des Schlüssels den PKW entwendet zu haben, um ihn für sich zu behalten.

Dem Beschuldigten wird ferner vorgeworfen, am 19.02.2019 in eine Privatwohnung auf der August-Bebel-Straße in Dresden eingedrungen und eine Lederhandtasche an sich genommen zu haben, die u.a. zwei Fahrzeugschlüssel, ein Portemonnaie mit 100,00 EUR Bargeld, zwei EC-Karten, einen Personalausweis, einen Führerschein und einen Fahrzeugschein enthielt, um diese Gegenstände für sich zu behalten. Der Beschuldigte wurde von der Geschädigten bemerkt und verfolgt. Der Geschädigten gelang es, ein Bein des Beschuldigten festzuhalten, als dieser gerade dabei war, über eine Mauer auf der Grundstücksgrenze des angegriffenen Objekts zu klettern. Daraufhin trat der Beschuldigte bewusst und gewollt gegen den Oberkörper der Geschädigten, um sich den Besitz der Beute zu erhalten. Die Geschädigte ließ sodann wie vom Beschuldigten beabsichtigt von der weiteren Verfolgung ab, so dass dieser mit dem entwendeten Gut flüchten konnte.

Der Beschuldigte wurde am 05.03.2019 vorläufig festgenommen. Er befindet sich aktuell in einem anderen Verfahren in Strafhaft. Im hier geführten Verfahren ist Untersuchungshaft als Überhaft vorgemerkt.

Das Landgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Landgericht Dresden bestimmt.